



# Gemeinde Seebenstein

Werksstraße 21, 2824 Seebenstein Tel.: 02627/47204  
gemeinde@seebenstein.gv.at www.seebenstein.gv.at

Unser Zeichen: EG  
Seebenstein, am 29. Mai 2026

Gegenstand: Gefahrenzonenplan Pitten im Gemeindegebiet von Seebenstein  
Öffentliche Auflage

## KUNDMACHUNG

Der von der Abteilung Wasserbau WA3 (Amt der NÖ Landesregierung) übermittelte Entwurf des Gefahrenzonenplanes Pitten im Gemeindegebiet Seebenstein wird gemäß Wasserrechtsgesetz § 42a Abs. 3 vier Wochen

**vom 01.06.2026 bis einschließlich 29.06.2026**

im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 7.30 bis 12.00 Uhr und Dienstag von 14.00-18.00 Uhr) aufgelegt.

Gemäß Wasserrechtsgesetz § 42a Abs. 3 ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes schriftlich Stellung zu nehmen.



Die Bürgermeisterin:

*Monica Weid*

Angeschlagen am: 01.06.2026

Abgenommen am: 30.06.2026

Zusätzlich kundgemacht auf der Homepage und in der Gemeindezeitung